

Aufgaben Schule zu Hause – Klasse 10b 15.-02. – 26.02.2021

Neben der Ehe im klassischen Sinne gibt es heute auch andere Formen des Zusammenlebens von Menschen in unserer Gesellschaft, z.B. das Zusammenleben ohne Trauschein. Wir wollen diese Lebensform in dieser Runde mit der Ehe vergleichen.

Dazu musst du dich zunächst mit dem LB-Text beschäftigen, den ich dir auf den Folgeseiten beigelegt habe. Löse im Anschluss die nachstehenden Aufgaben!

1. Vergleiche die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit der Ehe und trage Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammen!
2. Für welche der beiden Formen würdest du dich aus heutiger Sicht entscheiden? Bilde dir einen Standpunkt und begründe ihn!
3. Bearbeite die Aufgabe auf der Randleiste links (1. Seite des LB-Textes)!
4. Löse jetzt noch die Aufgaben 1 und 2 von der zweiten LB-Seite (unten rechts)!

Viel Erfolg bei der Bearbeitung dieser Aufträge!

Viele Grüße!

Frau Jantos

Eine Ehe kann in Deutschland nur zwischen Mann und Frau geschlossen werden. Gleichgeschlechtliche Paare können aber eine sog. Lebenspartnerschaft eingehen

Das **Lebenspartnerschaftsgesetz** gibt es seit 2001. Es hat bis heute eine Reihe von rechtlichen Änderungen zugunsten der Lebenspartner erfahren.

Lebensgemeinschaften	
Ehe	andere Lebensgemeinschaften
eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner	nicht-eheliche Lebensgemeinschaft



A

2012 lebten 73 000 Paare als gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zusammen. 32 000 ließen sich als „eingetragene Lebenspartnerschaft“ registrieren (Quelle: Statistisches Bundesamt).

- Berechne, wie viel Prozent der gleichgeschlechtlichen Paare sich 2012 als eine „Lebenspartnerschaft“ registrieren ließen.
- Berechne, um wie viel Prozent diese Zahl seit 2007 gestiegen ist, wenn es damals noch 15 000 Paare waren.

Z 3 Die nichteheliche Lebensgemeinschaft

Wenn sich zwei Personen dazu entschließen, ihr Leben zusammen verbringen zu wollen, so wird diese Verbindung als „Lebensgemeinschaft“ bezeichnet.

Heute gibt es für das Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft keine allgemein verbindlichen sozialen und weltanschaulichen Regeln mehr. Noch immer ist zwar die Ehe die wichtigste Form einer dauerhaften Beziehung von Mann und Frau, aber es gewinnen immer mehr andere Lebensformen an Bedeutung.

Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Partner

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren gleichgeschlechtliche (homosexuelle) Beziehungen gesellschaftlich diskriminiert bzw. sogar strafbar. Allerdings wurden im Laufe der Zeit diese Partnerschaften heute der Ehe fast rechtlich gleichgestellt.

Homosexuelle Paare (Schwule und Lesben) können ähnlich wie Ehepaare den Bund fürs Leben schließen. Es gelten ähnliche Voraussetzungen wie bei der Ehe, d. h. die Partner dürfen nicht verwandt sein und nicht in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft leben. Allerdings müssen beide mindestens 18 Jahre alt sein. So erklären sie (in Thüringen z. B. am Standesamt), dass sie miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit eingehen wollen und diese auch registrieren lassen wollen.

§ 2 LPartG

„Die Lebenspartner sind einander zu Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet. Sie tragen füreinander Verantwortung“.

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Rechte in einer Lebenspartnerschaft

- **Namensrecht:** Auf Wunsch ist ein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsname möglich.
- **Unterhaltungspflicht:** Wie Ehepartner sind die Lebenspartner verpflichtet, den schwächeren Partner finanziell zu unterstützen.
- **Sorgerecht:** Jeder darf für die Kinder des Partners in Bereichen des täglichen Lebens das Sorgerecht ausüben (kleines Sorgerecht).
- **Stiefkindadoptionsrecht:** Stiefkinder, d. h. Kinder eines der Partner, können vom anderen Partner adoptiert werden (volles Sorgerecht).
- **Güterrechtsregelung:** Für die Lebenspartner sind ähnlich wie für Ehepartner verschiedene Güterrechtsregelungen wie z. B. Zugewinngemeinschaft möglich.
- **Erbrecht:** Der überlebende Partner hat genauso wie in der Ehe ein gesetzliches Erbrecht.
- **Steuerrecht:** Die Lebenspartner sind den Ehepartnern steuerlich (z. B. Einkommen- und Erbschaftsteuer) gleichgestellt.
- **Aufhebung der Lebenspartnerschaft:** Ähnlich wie Ehepaare bei der Scheidung haben Lebenspartner das Recht, ihre Partnerschaft durch einen sog. Aufhebungsvertrag zu beenden usw.

Wie wir sehen, haben die eingetragenen Lebenspartner heute fast die gleichen Rechte wie Ehepartner.

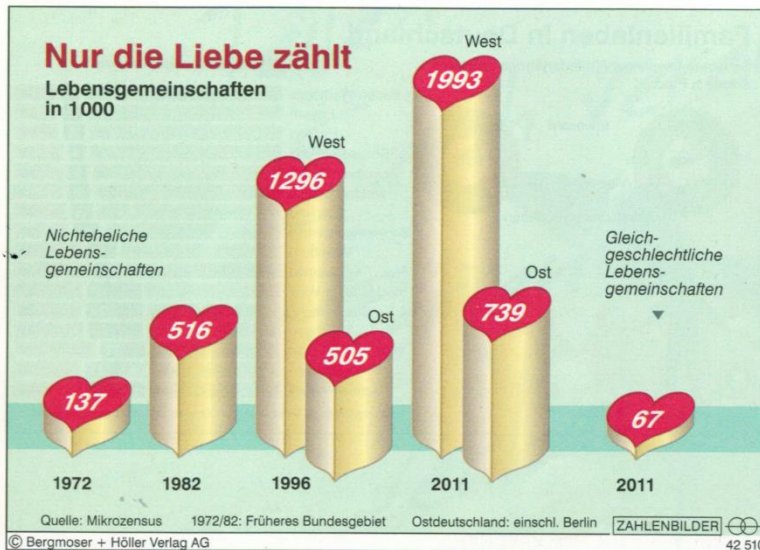
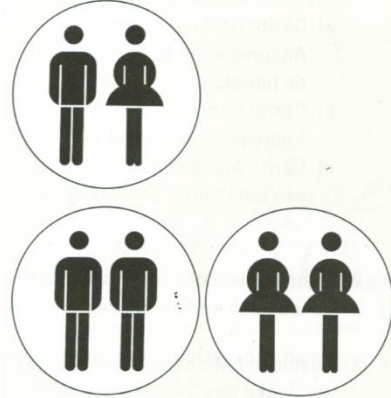
Zusammenleben ohne Trauschein

Das Heiratsverhalten der jungen Menschen hat sich bei uns sehr stark verändert und das überkommene Familienleitbild wurde immer mehr in Frage gestellt. Viele betrachten das Zusammenleben von Menschen als reine Privatangelegenheit und leben ohne Trauschein in sog. „nichtehelichen Lebensgemeinschaften“. In dieser sehr beliebten Form des Zusammenlebens können die Partner ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit besser leben und bewahren. Auch wird eine solche „Ehe auf Probe“ sehr leicht gemacht, da die Gesellschaft heute keinerlei Anstoß mehr daran nimmt, wenn zwei Menschen ohne Trauschein zusammenleben. Dazu kommt, dass viele junge Menschen die steigenden Scheidungszahlen beobachten und vielleicht auch aus diesem Grunde Bedenken gegenüber einer Eheschließung haben.

Allerdings müssen sich die beiden Partner darüber im Klaren sein, dass ein solches rein auf eine private Übereinkunft basierendes Zusammenleben rechtlich nicht mit einer Ehe bzw. einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft zu vergleichen ist.

- So behandelt der Staat die Partner weitgehend steuerlich wie Alleinstehende. Dies hat unter Umständen große finanzielle Nachteile, z. B. zahlen Ehepaare grundsätzlich weniger Steuern als Alleinstehende.
- Im Falle einer Trennung oder wenn ein Partner stirbt kann es sogar zu großen existenziellen Problemen kommen. So haben die Partner z. B. keinen gesetzlichen Erbanspruch wie die Ehepartner.
- Für die Partner bestehen keine gegenseitigen Unterhaltsansprüche, sodass bei der Trennung oftmals große finanzielle Probleme auftreten können.
- Wenn aus der Beziehung gemeinsame Kinder hervorgehen und sich das Paar trennt, bleiben tiefgreifende Probleme nicht aus, da ein gemeinsames Sorgerecht unsicher ist.

Wie man sieht, hat ein lockeres Zusammenleben ohne Trauschein zwar einige Vorteile, aber vor allem bei einer Trennung viele Nachteile. So ist es auch verständlich, dass heutzutage immer noch die Mehrheit der Menschen eine Ehe eingehen und so den staatlichen Schutz von Ehe und Familie schätzen und genießen.



1. Im Jahr 2011 gab es in Deutschland etwa 18 Millionen Ehepaare (Quelle: Statistisches Bundesamt). Vergleiche diese Zahl mit den Zahlen der nebenstehenden Grafik für das Jahr 2011.
2. Nenne Gründe, die die 18 Millionen Paare veranlasst haben können, eine Ehe einzugehen und keine nichteheliche Lebensgemeinschaft zu führen.